



Informationen zum PRAKTIKUM
für Schülerinnen und Schüler sowie Betriebe

– FACHOBERSCHULE Klasse 11, Fachrichtung Gestaltung –
(spezielle Informationen zur gewählten Fachrichtung)

In der Klasse 11 ist ein ganzjähriges unterrichtsbegleitendes Praktikum in Betrieben oder gleichwertigen Einrichtungen im Gesamtvolumen von mindestens 960 Unterrichtsstunden (drei Tage à sechs Zeitstunden in 40 Schulwochen = 720 Zeitstunden) durchzuführen. Es läuft parallel zum Unterricht über ein komplettes Schuljahr.

Das Praktikum soll intensive Einblicke in verschiedene Bereiche eines Betriebes oder auch in verschiedene Betriebe geben und handwerkliche Fertigkeiten und gestalterische Fähigkeiten einschlägiger Berufe im Bereich Gestaltung vermitteln. Für den Bereich Gestaltung eignet sich eine Vielzahl sehr unterschiedlicher Berufe, in denen ein Praktikum absolviert werden kann. Das breite Spektrum reicht vom Handwerk über den Bereich der Medien bis hin zu künstlerischen Berufen. Es eignen sich besonders Praktikumsbetriebe, die auch Berufsausbildung betreiben oder die Möglichkeit hierzu haben.

Über die Durchführung des Praktikums ist ein Berichtsheft zu führen, in dem die erbrachten Stunden nachgewiesen und vom Betrieb durch Unterschrift und Stempel bestätigt werden. Die Schule übt hierüber die Aufsicht aus. Die Berichtshefte können auch von den zuständigen Stellen der Fachhochschulen als Nachweis verlangt werden.

Eine Versetzung in die Klasse 12 ist nur möglich, wenn der Nachweis über das ordnungsgemäß durchgeführte Praktikum vorliegt (Praktikumsberichte und Praktikumszeugnis).

Der Praktikumsbetrieb erstellt zu Beginn des Schuljahres einen Praktikumsplan.

Folgende Tätigkeiten in einschlägigen Berufen der Gestaltung können Inhalt des Praktikums sein:

- Präsentation von Waren, Produkten und Dienstleistungen
- Kundenorientierte Kommunikation
- Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit
- Arbeitsorganisation und Arbeitsplanung
- Behandeln, Beschichten, Bekleiden und Gestalten von Oberflächen
- Be- und Verarbeiten von Werk- und Hilfsstoffen

Hinsichtlich des gesamten Praktikums gelten die einschlägigen Vorschriften des Arbeits- und Tarifsrechts.

gez. Markus Kaluza
Teamleiter FOG